

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Rahmenbedingungen

Hochschulen als Stätten von hochwertiger Ausbildung und Forschung sind zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen in unserem Land und tragen entschieden zur Sicherung von Fortschritt und Wohlstand bei. Deutschland verfügt nach aktuell vorliegenden Zahlen über insgesamt 422 Hochschulen, davon 108 Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, 16 Theologische Hochschulen, 52 Kunsthochschulen, 210 Fachhochschulen und 30 Verwaltungsfachhochschulen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 26 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen sowie fünf Verwaltungshochschulen.

Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in der Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem Hochschulgesetz (in der Fassung vom 12. Juli 2019) die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit 2017 bis 2021), die abgelöst wird durch die Hochschulvereinbarung NRW 2026 (Laufzeit von 2022 bis 2026). Darin wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten. Die Gesamtzahl der Studierenden der nordrhein-westfälischen Hochschulen liegt im Wintersemester 2020/21 bei rund 770.000. Die Zahl der Studienanfänger*innen im ersten Hochschulsemester beträgt dabei knapp 100.000. Damit verändern sich die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr kaum.

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer, Förderung von Ausgründungen).

Die WWU gehört mit 43.543 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2021/22 (Wintersemester 2020/21: 44.259) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 43.543 Studierenden sind 55,8 % Frauen (2020/21: 55,5 %); der Ausländeranteil beträgt 7,5 % (2020/21: 6,7 %). Im Wintersemester 2021/22 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen Studiengängen nahmen im Studienjahr 2021 insgesamt 10.953 Anfänger*innen ihr Studium im ersten Fachsemester auf (2020: 11.583).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren an der WWU ohne den Fachbereich Medizin insgesamt 8.851 (+61 im Vergleich z. Vj.) Personen haupt- und nebenberuflich beschäftigt. 473 (+8 z. Vj.) Bedienstete wurden auf Profes-

suren geführt. Zudem waren 26 (+1 z. Vj.) Juniorprofessor*innen an der WWU beschäftigt. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals waren außerhalb der Professuren 2.948 (+35 z. Vj.) Personen beschäftigt. Hinzu kommen 1.904 (+59 z. Vj.) Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und 124 Auszubildende (-10 z. Vj.). Nebenberuflich beschäftigte die WWU 2.733 (-41 z. Vj.) Hilfskräfte und 643 (+9 z. Vj.) Lehrbeauftragte.

Im Jahrbuch 2021 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet steht unter <https://www.uni-muenster.de/wwu/dokumentationen/jahrbuecher.html> zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Maßgeblich für die Rechnungslegung ist u.a. die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für die NRW-Hochschulen.

Die WWU hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 12. Jahresabschluss entsprechend den Aufstellungsvorschriften der HWFVO.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Universität

Die Finanzierung der WWU setzt sich aus insgesamt vier Etatlinien zusammen: dem durch das Land NRW bereitgestellten Zuschusshaushalt, den – ebenfalls landesseitigen – Zuwendungen (in Form von Programm- und Projektfinanzierungen), den Drittmitteln sowie den sonstigen Erträgen der WWU. Im Wettbewerb der Universitäten werden diese Etats – in unterschiedlicher Ausprägung – von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst.

Der Zuschusshaushalt entspricht der universitären Grundfinanzierung für den laufenden Betrieb. Jährliche Änderungen ergeben sich, wie in der Hochschulvereinbarung NRW 2021 festgelegt, im Wesentlichen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen und bis einschließlich 2021 durch die sukzessive Aufnahme verstetigter Hochschulpaktmittel. Mit der neuen Hochschulvereinbarung NRW 2026 wird zusätzlich eine dreiprozentige Steigerung der Ansätze für Bewirtschaftung und Sachmittel eingeführt. Ein Element der Zuschussermittlung besteht in der leistungsorientierten Mittelverteilung der Universitäten des Landes NRW (LOM NRW). In die LOM NRW wirken die Leistungsindikatoren Absolventen (Lehre), Drittmittel (Forschung) und Gleichstellung (Professorinnen) auf die Basisausstattung. Da Gewinne bzw. Verluste in diesem Modell in Relation zur Basisausstattung und zwecks Planungssicherheit der Universität gekappt werden, sind Auswirkungen als gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die Prämienausschüttung aus dem Zukunftsfonds des Landes NRW, aus dem u.a. Prämien für die Einwerbung von großformatigen Verbundforschungsprojekten honoriert werden. Diese landesseitigen Steuerungsanreize greift die WWU in der universitätsinternen leistungsorientierten Mittelverteilung auf und gibt diese an die Fachbereiche weiter (Parameter der internen LOM: Stellen wissenschaftlichen Personals, Absolvent*innen, Promotionen, Drittmittel).

Die landesseitigen Zuwendungen erfolgen zum Großteil entlang nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Im Falle des Hochschulpakts prämiiert das Land die Nachfrage zusätzlich geschaffener Studienplätze sowie die Höhe der Anzahl an Absolvent*innen. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der den Hochschulpakt ablöst, orientiert sich ebenfalls an den Indikatoren Studienanfänger*innen und Absolvent*innen, berücksichtigt aber zusätzlich die Zahl der Studierenden und die Auslastung der WWU in der Prämienermittlung. Den resultierenden

Anreiz, ein für Studierende attraktiver Lehr- und Lernort zu sein, gibt die WWU über ihre Mittelverteilungs- und Steuerungsmechanismen an die Fachbereiche weiter.

Obschon – per definitionem – außerplanmäßig, sind Drittmittel ein bestenfalls planmäßiger Etatposten innerhalb des universitären Haushalts. Zugleich wirken sich Drittmittel – wie beschrieben – als finanzieller Leistungsindikator auf den Grundhaushalt der WWU aus. Ein Großteil ihrer Drittmittel wirbt die WWU bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kompetitiv ein. Mit einem zuletzt sinkenden Anteil von nun rund sechs Prozent spielt die EU-Förderung bislang eine geringe Rolle bei der Drittmittelfinanzierung. Die Steuerung durch die Hochschulleitung erfolgt durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Antragstellung, sowohl hinsichtlich der Forschungsinfrastruktur als auch bezüglich der Antragsunterstützungsstrukturen.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus einer Reihe von Einzelpositionen zusammen. Dazu gehören insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Erträge aus Energielieferungen an das Universitätsklinikum (UKM) und andere externe Verbraucher sowie Erträge aus Gebühren, Sanktionen und Beiträgen.

Im Zusammenspiel finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren verfolgt die WWU in ihrer Hochschulentwicklungsplanung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Auswirkungen der Leistungsindikatoren auf einzelne Etatpositionen zwar berücksichtigt, sich aber nicht ausschließlich an diesen orientiert. Mit ihrem Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat das Rektorat der WWU die Planungsgrundsätze und eine strategische Leitlinie vorgegeben, die die Fachbereiche im Rahmen ihrer eigenen Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) – der jeweiligen Fachkultur entsprechend – konkretisieren und akzentuieren. Die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität der WWU für Studierende und Forscher*innen, die Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten bis hin zu Großformaten wie Exzellenzclustern oder Sonderforschungsbereichen sowie die Rolle als Wissenskommunikatorin in die Region und darüber hinaus sind elementare Bestandteile dieser Entwicklungsplanung, die sich schlussendlich in den Leistungsindikatoren widerspiegeln.

3. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 31.861 aus (Plan 2021: TEUR 10.132), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 34.358 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Plan-Ist-Vergleich als Anlage I sowie ein Ist-Ist-Vergleich als Anlage II beigelegt.

3.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2021 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Die auslaufenden Hochschulpaktmittel werden seit 2021 durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, ergänzt. Die Mittel des ZSL lösen sukzessive die Hochschulpaktmittel ab und werden in den Folgejahren für die WWU über das Niveau der heutigen Hochschulpaktmittel steigen. Die Ertragsentwicklung 2021 ist nicht bzw. in Teiletatlinien nur unwesentlich von der COVID-19 Pandemie beeinflusst worden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragspositionen erläutert.

3.1.1 Zuschüsse des Landes NRW

Insgesamt sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16.767 gestiegen (2021: TEUR 566.327; 2020: TEUR 549.559). Im Wirtschaftsplan 2021 wurden TEUR 568.231 als Erträge aus den Zuschüssen vom Land NRW ausgewiesen.

3.1.1.1. Grundfinanzierung

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 des Landeshaushalts veranschlagt wird. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für den laufenden Betrieb und sonstige Investitionen der WWU 325.972 TEUR (2020 TEUR 319.951).

Der Aufwuchs des Landeszuschusses für die WWU in Höhe von TEUR 6.021 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalausgaben in Höhe von TEUR 2.792, der Übertragung von weiteren Mietetats ins Hochschulkapitel 06121 (TEUR 3.429), der steigenden Zuweisung der verstetigten Hochschulpaktmittel (TEUR 1.966) sowie der Zuweisung von Mitteln für zusätzliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA-Stellen) in der Musikhochschule in Höhe von TEUR 210. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von TEUR 1.754 (2020 TEUR 1.754) erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Die Minderausgabe gem. der Hochschulvereinbarung 2021 in Höhe von TEUR 671 (2020 TEUR 671) ist in Abzug gebracht worden. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Verlust in Höhe von -105 TEUR zu verzeichnen (2020 TEUR -259).

3.1.1.2 Programm- und Projektfinanzierung

Insgesamt erzielte die WWU im Berichtsjahr Erträge aus der Programm- und Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 67.329 (2020 TEUR 64.789).

Programm- und Projektfinanzierung

	Erträge 2021	Erträge 2020
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	21.439.618	30.839.985
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	13.407.191	7.592.115
HP-Bauinvestitionsprogramm	4.559.590	14.945.783
MKW-Hochschule allgemein	14.010.589	9.611.190
MKW-Anteil Großgeräte	1.817.978	7.780.326
Andere Ministerien NRW	770.538	852.735
Sonderhochschulvertrag	694.169	0
ZSL	11.817.945	0
MKW-Zukunftsfonds	1.606.166	871.710
Einstellung Sonderposten Zuwendungen	-2.794.797	-7.704.730
Programm- und Projektfinanzierung	67.328.989	64.789.088

Zur Programm- und Projektfinanzierung zählen die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt und dem seit 2021 geltenden Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), die für Studium und Lehre von herausragender Bedeutung sind. Die Mittel aus dem Hochschulpakt beinhalten die HP III Mittel (Hochschulpakt 2020), die Mittel des Masterprogramms sowie die zusätzlichen Mittel für Bau und Investitionen. Insgesamt sind in 2021 TEUR 39.406 (2020 TEUR 53.378) ertragswirksam als Programmfinanzierung verbucht worden. Im Jahr 2021 wurden HP III Mittel im Rahmen der Programmfinanzierung in Höhe von TEUR 21.440 (Ist 2020 TEUR 30.840) ertragswirksam verbucht.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, standen der WWU einmalig überjährig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von TEUR 20.783 zur Verbesserung der Infrastruktur in Lehre und Studium zur Verfügung. Diese wurden bereits in den Jahren 2016 und 2017 zugewiesen und werden ertragswirksam mit ihrer Verausgabung verbucht. Im Jahr 2021 wurden TEUR 4.560 ertragswirksam verbucht (Ist 2020 TEUR 14.946). Damit sind die Mittel dieser Hochschulpakt-Programmlinie vollständig verausgabt.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 im Rahmen des Hochschulpaktes ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den notwendigen Aufwuchs im Masterbereich reagierte. In 2021 wurden hieraus TEUR 13.407 (Plan 2021 TEUR 6.179; Ist 2020 TEUR 7.592) ertragswirksam verbucht. Die Abweichung zum Plan 2021 ist im Wesentlichen auf die vorgezogene Zahlung für die Infrastrukturmaßnahme des Ausbaus 3. Finger Pharmacampus zurückzuführen. Mit der Zahlung wurde ein Betrag von TEUR 8.107 ertragswirksam.

Mit dem Jahr 2021 startete der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der den Hochschulpakt ablöst. Auf Basis dieses Vertrages können die durch den Hochschulpakt finanzierten aufgebauten Studienplatzkapazitäten erhalten und die Qualität in Studium und Lehre verbessert werden. Die Mittelanträge 2021 betrugen TEUR 20.074. Hiervon wurden der WWU TEUR 11.818 als ZSL-Mittel zugewiesen. Diese Mittel wurden mit ihrem Zufluss ertragswirksam, von denen TEUR 2.875 in 2021 noch nicht verausgabt wurden. Die restlichen Ansprüche von TEUR 8.256 wurden aus Hochschulpaktmitteln bereitgestellt, die erst mit der Verausgabung ertragswirksam werden. Auch in den Jahren 2022 und 2023 wird das MKW voraussichtlich Ansprüche aus dem ZSL mit Hochschulpaktmitteln bedienen. Die WWU plant hierfür insgesamt mit TEUR 29.521. Ebenso wie die Mittel des Hochschulpaktes werden die Mittel des ZSL künftig sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch als Programmfinanzierung bereitgestellt.

Neben dem allgemeinen ZSL-Vertrag hat das MKW mit der WWU drei zusätzliche Sonderhochschulverträge abgeschlossen, die in den folgenden Jahren den Ausbau des Lehramts an Grundschulen, die Einführung des Studiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ sowie die Umsetzung der Novellierung der Psychotherapeutenausbildung an der WWU sicherstellen. Für 2021 wurden hierfür TEUR 694 erfolgswirksam verbucht. Die Erträge dieser Sonderhochschulverträge werden in den folgenden Jahren sukzessive auf TEUR 6.665 bis 2025 aufwachsen.

Bei der separaten Zuordnung der Großgeräte zu den Ertragskonten wurde im Jahr 2021 sowohl eine Unterscheidung zwischen Projektmitteln des MKW und dem Drittmittelanteil der DFG als auch eine Zuordnung der Großgeräte im Rahmen von Forschungsbauten zu der Berichtskategorie „MKW Hochschule allgemein“ vorgenommen. Daher weichen die Beträge 2021 in Höhe von TEUR 1.818 stark von dem Jahreswert des Vorjahres (2020 TEUR 7.780) ab.

Aufgrund der restriktiven Möglichkeit zur Bildung von Sonderposten, die seit 2019 durch eine neue Bewertungs- und Kontierungsrichtlinie begründet ist, sinken die Einstellungen in die Sonderposten in 2021 auf einen Betrag von TEUR 2.795 (2020 TEUR 7.705).

3.1.1.3 Erträge aus gesetzlichen Leistungen

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 23.783 (Plan 2021: TEUR 21.338, Ist 2020: TEUR 18.853) ertragswirksam verbucht worden. Die Mittelzuweisung 2021 belief sich auf TEUR 21.039 (2020 TEUR 17.408). Die Verbindlichkeit für nicht genutzte QVM der Vorjahre wurde vollständig aufgelöst, so dass die Erträge über der Höhe des Mittelzuflusses liegen. Die Qualitätsverbesserungsmittel führen seit 2021 gemäß Vorgaben des MKW mit dem Zufluss zu Erträgen. Im Jahr 2021 wurden Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe von TEUR 4.146 nicht verausgabt. Im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL) werden seit 2021 die jährlich im Land NRW an die Hochschulen zu verteilenden QVM von TEUR 249.000 auf TEUR 300.000 erhöht. Für die WWU bedeutete dies einen Anstieg von TEUR 3.631 im Vergleich zum Vorjahr.

3.1.1.4 Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt getrennt vom Zuschuss der WWU und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt über die WWU, die den Zuschuss vollständig im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 145.600 (2020 TEUR 142.415). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der WWU.

3.1.2 Drittmittel

Ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Mittel, die zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Lehre und Transfer sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses von privaten und öffentlich-rechtlichen Geldgebern außerhalb des zuständigen Landesministeriums (MKW) zusätzlich eingeworben werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittelerträge insgesamt auf TEUR 105.065 (Plan 2021 TEUR 99.763; Ist 2020 TEUR 95.823). Die Ertragsrealisierung folgt dabei der Mittelverausgabung. Der Mittelzufluss aus Drittmitteln betrug 2021 TEUR 111.019 (2020 TEUR 103.004).

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) war die WWU 2021 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die vorhandenen Exzellenzcluster in Höhe von TEUR 14.159 (2020 TEUR 7.873). Hiervon sind TEUR 10.133 inkl. Programmpauschale (2020 TEUR 7.435) ertragswirksam verbucht worden. Mit der Bewilligung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ erhält die WWU für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von TEUR 63.103.

Die WWU koordiniert derzeit elf Sonderforschungsbereiche (SFB) sowie Transregio-Projekte (TRR) und ist an weiteren zwölf Projektverbänden beteiligt. Im Januar 2021 startete der SFB 1459 – Intelligente Materie: Von responsiven zu adaptiven Nanosystemen – mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.589; die erste Förderphase endet im Dezember 2024. Die Höhe der Zuwendung für das Jahr 2021 für diesen SFB beläuft sich auf TEUR 2.652, wovon sich TEUR 2.380 ertragswirksam auswirken. Mit einem Gesamtvolumen von TEUR 4.555 wurde mit Beginn zum 01.10.2021 das Internationale Graduiertenkolleg „Funktionelle pi-Systeme: Aktivierung, Wechselwirkungen und Anwendungen (pi-Sys)“ bewilligt. Im Jahr 2021 zugewiesen wurden TEUR 224, wovon TEUR 219 ertragswirksam verbucht wurden.

Einen weiteren wesentlichen Anteil an den öffentlich-rechtlichen Drittmitteln bilden die Mittel aus dem BMBF, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.360 gestiegen sind (2021 TEUR 18.582; 2020 TEUR 17.222). Zum

01.06.2021 wurde das Käte Hamburger Kolleg Münster „Einheit und Vielfalt im Recht“ durch das BMBF bewilligt, welches für eine Laufzeit von fünf Jahren mit einem Gesamtvolumen von TEUR 7.812 ausgestattet ist; die Mittelzuweisung in 2021 beträgt TEUR 537, ertragswirksam verbucht wurden TEUR 543.

Die aus Mitteln des DAAD e. V. geförderten Stipendien- und sonstige Mobilitätsprogramme (Reisekosten) konnten im Jahr 2021 nach Beginn der Corona-Pandemie wieder annähernd wie geplant umgesetzt werden (2021 TEUR 3.305; Plan TEUR 3.600).

Aus dem auslaufenden Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, sowie dem neuen Programm, Horizon Europe, hat die WWU in 2021 Bewilligungen in Höhe von TEUR 4.505 (2020 TEUR 6.195) erhalten. Da sich die endgültige Veröffentlichung der Rahmenbedingungen für Horizon Europe durch die EU bis Mitte 2021 hinzogen hat, sind hieraus in 2021 noch keine Bewilligungen erfolgt; Bewilligungen in 2021 erfolgen noch aus dem auslaufenden Programm Horizon 2020 sowie aus zusätzlichen Förderlinien wie ERC und Erasmus+. Insgesamt ertragswirksam sind in 2021 TEUR 6.202 (2020 TEUR 6.380).

Im Rahmen der Initiative Exzellenz Start-up Center.NRW entsteht mit dem durch Landesmittel geförderten REACH – EUREGIO Start-up Center seit 2019 eine zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsaktivitäten von WWU-Angehörigen. Es bündelt sämtliche Gründungs- sowie diesbezügliche Transferaktivitäten der WWU. Dieses Handlungsfeld wird während der Förderphase bis 2024 ausgebaut und die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Entrepreneurship werden weiter vorangetrieben. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf TEUR 18.707, im Jahr 2021 wurden hiervon TEUR 3.035 vereinnahmt (2020 TEUR 2.313); ertragswirksam verbucht wurden TEUR 2.813.

Für die zweite Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) (Laufzeit: Juli 2019 bis Dezember 2023) hat die WWU Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 6.499 eingeworben. Die Zuwendung 2021 beläuft sich auf TEUR 1.661 (2020 TEUR 1.516), ertragswirksam verbucht wurden TEUR 1.738.

Zu den Sonstigen Drittmitteln gehören u.a. die Zuwendungen aus Stiftungen mit einem Ertragsrückgang zum Vorjahr in Höhe von TEUR 474, sowie Mittelgeber aus der gewerblichen Wirtschaft mit einer Steigerung der Erträge in Höhe von TEUR 317. Das Spendenaufkommen von TEUR 1.374 ist um TEUR 278 zum Vorjahr gesunken.

Die in den Drittmittelerträgen enthaltenen Overheads, die für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der WWU vorgesehen sind, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Gemeinkosten der Forschung an der WWU verwendet. Projektmitteleinwerbungen werden für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung durch die WWU bedürfen und für die durch den Antragsteller eine zentrale Finanzierungsbeihilfe beim Rektorat beantragt wird, findet i.d.R. das System der Drittelbeteiligung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) Anwendung. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Drittmittelträge nach Geldgebern

	2021	2020
	EUR	EUR
DFG-Projekte	43.935.092	37.846.331
(davon Exzellenzcluster)	8.240.983	5.953.460
Öffentlich-Rechtl. Mittelgeber	41.780.423	40.760.048
(davon BMBF)	18.581.860	17.221.780
(davon EU)	6.202.052	6.379.763
Projekt-/Programmpauschalen	12.696.296	10.870.117
(davon Exzellenzcluster)	1.891.633	1.481.095
Sonstige Drittmittelgeber	9.530.530	9.965.516
Einstellung SoPo Drittmittel	-2.876.988	-3.619.401
Summe	105.065.352	95.822.611

3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (2021: TEUR 35.700; 2020: TEUR 31.625) verzeichnet die WWU im Berichtsjahr eine Steigerung um TEUR 4.075. Hervorzuheben sind in dieser Position insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über TEUR 15.857 (2020 TEUR 16.374, Plan 2021 TEUR 15.780), Erträge aus Energielieferungen in Höhe von TEUR 6.589 (2020 TEUR 6.067, Plan 2021 TEUR 6.230), Erträge aus Hochschulsportkursen in Höhe von TEUR 1.037 (2020 TEUR 624, Plan 2021 TEUR 2.000), Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.788 (2020 TEUR 2.049, Plan 2021 TEUR 2.110) sowie die Periodenfremden Erträge mit TEUR 3.534 (2020 TEUR 1.002).

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch einmalige Sachverhalte in den periodenfremden Erträgen, wie Korrekturabrechnungen der Landesunfallkasse aus den Jahren 2018-2020 (655 TEUR), der Abrechnung des mittlerweile übernommenen Tierschutzes mit dem Fachbereich Medizin aus dem Jahr 2020 (582 TEUR), wie auch der Auszahlung der für den Hochschulsport gewährten COVID-19 Soforthilfe für 2020 (TEUR 205). Die Erträge aus Dienstleistungen erhöhen sich um TEUR 739. Ebenfalls gestiegen sind die Einnahmen aus Hochschulsportkursen in Höhe von TEUR 414. Das Kursangebot konnte gleichwohl aufgrund der in 2021 anhaltenden Corona-Pandemie auch 2021 nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Des Weiteren wurden höhere Erträge aus Energielieferungen in Höhe von TEUR 522 aufgrund einer Belieferung der Stadtwerke erzielt.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich in 2021 ein planmäßiger Rückgang in Höhe von TEUR 517.

3.2 Aufwandsentwicklung

3.2.1 Betrieblicher Aufwand

Der Betriebliche Aufwand in Höhe von TEUR 122.596 ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 8.467 gestiegen. Der Anstieg ist im Bereich der Energieaufwendungen (TEUR 1.812), den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 5.755) und den Mietaufwendungen (TEUR 1.124) zu verzeichnen.

Gegenüber der Planung 2021 weichen die einzelnen Positionen des Betrieblichen Aufwands insgesamt um TEUR 10.063 ab. Die Abweichungen zum Plan und zum IST werden im Folgenden erläutert:

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten in Höhe von TEUR 20.250 bleiben um TEUR 640 unter dem Planwert von TEUR 20.890. Aufgrund von Flächenerweiterungen wurde in der Planung für das Jahr 2021 von einem höheren Stromverbrauch gegenüber dem Jahr 2020 ausgegangen. Auch bedingt durch die Corona-Pandemie wurden geringere Verbräuche verzeichnet. Die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten liegen jedoch mit TEUR 1.812 über dem Ergebnis von 2020. Die Aufwandssteigerung gegenüber dem Vorjahr hat mehrere wesentliche Ursachen: Zum einen hat das Heizkraftwerk der WWU vom 04.10.2021 bis 10.12.2021 über die Netzkoppelstation im Rahmen der Kooperation die Stadtwerke Münster beliefert. Dies führte zu einem höheren Aufwand bei den Betriebsstoffen zur Energieerzeugung. Die Leistungen der WWU wurden gegenüber den Stadtwerken abgerechnet. Außerdem war das Jahr 2021 das kälteste Jahr seit 2013, was insgesamt den Verbrauch erhöhte. Darüber hinaus sind in 2021 erstmals Energieaufwendungen für das noch im Bau befindliche Forschungsgebäude MIC in Höhe von TEUR 250 entstanden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit TEUR 31.410 unter dem Planwert 2021 (TEUR 35.631). In dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für Werkverträge und Honorarvereinbarungen dargestellt. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreswert leicht gestiegen. Die wesentlichsten Steigerungen gegenüber 2020 resultieren aus gestiegenen Aufwendungen aus Projekten der Digitalisierungsoffensive „Digitale Hochschule NRW“ sowie der Umsetzung von notwendigen COVID-19 Schutzmaßnahmen (z.B. Einlasskontrollen, Prüfungscoordination).

Dem Planwert der Mietaufwendungen in Höhe von 69.984 TEUR stehen Ist-Aufwendungen in Höhe von TEUR 64.490 gegenüber. Die größte Plan-/IST-Abweichung in dieser Position stellen die gesperrten Mieten an den BLB für den Forschungsbau MIC (TEUR 4.008) dar, die weder im Ertrag noch im Aufwand enthalten sind. Des Weiteren wurden hier die Mieten an den BLB außerhalb der Mietliste und die Buchungen der vorweggenommenen Mieten geplant. Die wesentlichste Einzelabweichung von der Planung der vorweggenommenen Miete entstand beim Ausweis des sog. 3. Finger Pharma-Campus. Die schon ab 2021 vorgesehenen TEUR 1.718 werden erst ab 2022 anfallen.

Die Mietaufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2020 um TEUR 1.124 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich aus der Indexsteigerung der BLB-Mieten von TEUR 1.005 sowie zusätzlichen, neuen Fremdanmietungen in 2021 (Wilhelm-Schickard-Straße 8, Bahnhofstr. 8-10) in Höhe von TEUR 343.

3.2.2 Personalaufwand

2021 sind an Personalaufwand TEUR 343.036 (2020 TEUR 328.850) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 14.186 bzw. von 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Personalkosten des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) zurückzuführen, welche sich um TEUR 13.733 bzw. 4,6% erhöhen. Zudem erfolgt eine Zuführung zu den Personalkostenrückstellungen für 2021 (TEUR +6.207), welche TEUR 725 höher als im Vorjahr (TEUR +5.482) ausfällt. Diese Erhöhung der Rückstellung resultiert zu 95% aus der im ersten Quartal 2022 ausgezahlten COVID-19 Sonderzahlung (TEUR 5.881), die eine Verpflichtung aus dem Jahr 2021 darstellt. Der verbleibende Teil der Steigerung der Personalkostenrückstellungen ist nahezu vollständig in der Erhöhung der Rückstellung für

Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen begründet. Bei den Kostenblöcken Hilfskräfte, periodenfremder Personalaufwand, Auszubildende, Beihilfen und Versicherungen sind nur geringe Veränderungen von insgesamt TEUR -272 (das sind 1,9 % der Gesamtveränderung) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Personalkostensteigerungen im Bereich des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) sind zu 31 % auf Tarif- und Besoldungserhöhungen und zu 29 % auf Stufenanstiege zurückzuführen. Der darüberhinausgehende Anstieg resultiert insbesondere aus der Zunahme des Personalbestands, vor allem im Bereich der Professoren*innen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.

Im Berichtsjahr 2021 waren im Jahresdurchschnitt 5.495 VZÄ (+86 VZÄ z. Vj.) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 2.680 VZÄ Professoren*innen und wissenschaftliches Personal (+72 VZÄ z. Vj.), 1.620 VZÄ nicht wissenschaftliches Personal (+42 VZÄ z. Vj.), 116 Auszubildende (-5 VZÄ z. Vj.), 68 wissenschaftliche (-10 VZÄ z. Vj.) und 468 studentische Hilfskräfte (-6 VZÄ z. Vj.), sowie 543 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (-7 VZÄ z. Vj.).

Mit Blick auf die Finanzierungsquellen des hauptberuflichen Personals (Professuren, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal) ist auf der einen Seite ein Rückgang des aus dem Zuschusshaushalt finanzierten Personals (-42 VZÄ z. Vj.) zu verzeichnen. Auf der anderen Seite stieg das aus dem Zuwendungshaushalt (+92 VZÄ z. Vj.), aus Drittmitteln (+44 VZÄ z. Vj.) und aus Eigenen Mitteln (+20 VZÄ z. Vj.) finanzierte Personal.

Für die Wirtschaftsplanung ist ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 338.477 für 2021 prognostiziert worden. Der Personalaufwand für 2021 beträgt insgesamt TEUR 343.036. Der Planwert wurde damit um TEUR 4.559 bzw. 0,1 % überschritten, hierfür maßgeblich ist die Bildung der Rückstellung für die COVID-19 Sonderzahlung.

3.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen insgesamt erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.438 (2021 TEUR 31.652; 2020 TEUR 29.214). Die Steigerung der Abschreibung des Anlagevermögens beträgt TEUR 2.843. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die Aktivierung des Campus Management Systems zurückzuführen, welches erstmalig im Jahr 2021 zu einer anteiligen Abschreibung in Höhe von TEUR 1.566 führte. Die erstmalige Abschreibung der Mieterbauten für das Botanicum – Haus des Studiums erfolgte in Höhe von TEUR 377.

3.2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 176.527 sind im Vorjahresvergleich um TEUR 4.657 gestiegen. Die Steigerung gegenüber 2020 ist im Wesentlichen bedingt durch die Steigerung der Weiterleitung des Zuschusses für den laufenden Betrieb Medizin (TEUR 4.283) und die Steigerung bei den Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 716. Die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen sind auch 2021 aufgrund der COVID-19 Pandemie (IST 2020: TEUR 14.662; IST 2021: TEUR 13.202) weiter unterdurchschnittlich. Die Bewirtungsaufwendungen erreichen nur 18 % des Planwertes von TEUR 1.220, die Reisekosten nur 22 % des Planwertes von TEUR 6.130.

Ebenso führen die geringeren Aufwendungen für Zuschüsse an den BLB sowie Zuschüsse für die Start Up Funds (TEUR -1.721), die niedrigen Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (TEUR -1.461) sowie die geringeren Aufwendungen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zu einer Planunterschreitung.

3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist einen negativen Saldo aus und beträgt TEUR -1.285 (2020 TEUR 1.543). Es wurden durch bestehende Geldanlagen TEUR 493 (2020 TEUR 1.100) an Zinserträgen erzielt. Darüber hinaus wurden Erträge in Höhe von TEUR 566 (2020 TEUR 1.158) durch den Handel mit Wertpapieren erwirtschaftet. Insgesamt fallen Zinsen und ähnliche Erträge um TEUR 1.199 geringer aus gegenüber dem Vorjahr. Zum Bilanzstichtag mussten Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von TEUR 2.245 aufgrund des Niederstwertprinzips vorgenommen werden. Realisierte Verluste durch Veräußerung sind 2021 nicht entstanden. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und diversen Banken, die mindestens mit AA1 der Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch geratet sind. Die Zinsaufwendungen sind mit TEUR 99 (2020 TEUR 220) verbucht.

3.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zu den Ertragsteuern in Höhe von TEUR 776 (2020 TEUR 389) gehören die Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag). Im Jahr 2021 umfasst diese Position im Wesentlichen Steuernachzahlungen für zwei Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Auftragsforschung in Höhe von 309 TEUR sowie die Zuführung zur Rückstellung für das MEET in Höhe von TEUR 338, die aufgrund ausstehender Ertragssteuererklärungen für den Zeitraum 2014-2021 zu leisten sein werden. Die Steuerlast ergibt sich aus der Abgabe der Steuererklärungen für mehrere Jahre (2014 bis 2019).

3.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 um TEUR 17.565 erhöht. Sie beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 495.824 (i. Vj. TEUR 478.259). Die WWU weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 270.314 (i.Vj. TEUR 238.453) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,5 % (i. Vj. 49,9 %).

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 5.837 und die Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 22.656 zurückzuführen. Die Reduzierung des Anlagevermögens im Vorjahresvergleich ergibt sich dabei aus den erhöhten Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.843 und den leicht rückläufigen Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich insbesondere

1. aus dem Anstieg der geleisteten Ausgaben für Aufwendungen der folgenden Geschäftsjahre (Anstieg in Höhe von TEUR 1.314),
2. sowie den geleisteten Vorauszahlungen der vorweggenommenen Mieten an den BLB abzgl. dessen Auflösung (Anstieg in Höhe von TEUR 21.330).

Die Reduzierung der Wertpapiere des Umlaufvermögens und des Guthabens bei den Kreditinstituten in Höhe von TEUR 55.885 steht im Verhältnis mit dem Anstieg der Forderungen in Höhe von TEUR 56.039.

Auf der Passivseite trägt insbesondere folgendes zur Erhöhung der Bilanzsumme bei:

1. der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 31.861 und
2. die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.214.

Im Gegenzug verringerten sich folgende Passivposten:

1. Rückgang des Sonderpostens in Höhe von TEUR 9.267 und
2. Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.156

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Rückgang der Liquidität ist vor allem auf die Verwendung der in Vorjahren eingegangenen Zuwendungsmittel zurückzuführen. Die Zahlungsfähigkeit war 2021 jederzeit gesichert.

Mit dem Zahlungsmittelbestand sowie den -zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit 2021 konnten alle notwendigen Ausgaben sowie Investitionen finanziert und die bestehenden Verbindlichkeiten jederzeit ausgeglichen werden. Der Finanzmittelbestand verringerte sich um TEUR 55.885 auf einen Gesamtbestand in Höhe von TEUR 115.672. Hinzu kommen Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Liquiditätsverbund in Höhe von TEUR 94.361. Mit der vorhandenen Liquiditätsausstattung ist die WWU somit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Der Cashflow aus der laufenden, operativen Geschäftstätigkeit (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen) beträgt im Berichtsjahr TEUR -36.886. Auch der Cashflow der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ist negativ in Höhe von TEUR -18.998.

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Investitionen (Zugänge der Anschaffungs-/Herstellungskosten) der WWU um TEUR 10.866. Dieses ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die geringeren Investitionen in größere Baumaßnahmen sowie dem verhaltenen Ausbau des LAN-Netzes. Die Investitionen betragen 2021 TEUR 27.250 (i. Vj. TEUR 38.116). Insgesamt ergibt sich eine negative Nettoinvestition (Bruttoinvestition abzgl. Abschreibungen) in Höhe von TEUR - 4.237 (i. Vj. TEUR 8.902).

4. Abschließende Gesamtaussage

Die Ertragsentwicklung der Universität hat sich erneut positiv entwickelt (Vj. Ist TEUR 677.268, Steigerung um TEUR 30.464), auch die Planungen für das Jahr 2021 konnten übertroffen werden (Plan 2021: TEUR 699.843, Ist 2021: TEUR 707.732). Neben Ertragssteigerungen aus Landeszuschüssen (Ist 2021: 566.327 TEUR, Ist 2020: 549.559 TEUR) sind Mehrerträge bei den Drittmitteln zu verzeichnen (Ist 2021: TEUR 105.065, Ist 2020: 95.823), die auch die Planungen im Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von TEUR 99.763 übertroffen haben.

Die Aufwandssteigerung von insgesamt TEUR 29.746 (Vj. TEUR 644.064, 2021 TEUR 673.810) ist vor allem durch den Anstieg im Personalaufwand geprägt, ganz überwiegend im Bereich des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende). Hier ist insgesamt ein Zuwachs von TEUR 14.186 (+ 4,3 %) zum Vorjahr zu verzeichnen. Wesentliche Ursachen sind Tarif- und Besoldungserhöhungen und Stufenanstiege. Darüber hinaus resultiert der Anstieg insbesondere aus der Zunahme des Personalbestands sowie aufgrund der Rückstellung für die COVID-19 Sonderzahlung.

Des Weiteren sind bei den sächlichen Aufwandspositionen Steigerungen (2020 TEUR 315.214, 2021 TEUR 330.774) insbesondere beim Betrieblichen Aufwand, zu verzeichnen. Dies ist vor allem bei den bezogenen Leistungen (2020 TEUR 25.655, 2021 TEUR 31.410) festzustellen, u.a. wegen der notwendigen Zusatzmaßnah-

men aufgrund der COVID-19 Pandemie im operativen Betrieb. Zudem sind die Aufwendungen für die Weiterleitung des Zuschusses für den laufenden Betrieb Medizin (+TEUR 4.282), für Energien (+TEUR 1.812), Mieten (+TEUR 1.124) und Abschreibungen (+TEUR 2.843) und im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das Finanzergebnis der WWU (TEUR -1.285) ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 (TEUR 1.543) weiter rückläufig und spiegelt bei den Zinserträgen die aktuellen Konditionen am Finanzmarkt wider.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 31.861 übersteigt das Planergebnis (Plan 2021: TEUR 10.132) erheblich und bewegt sich auf dem Vorjahresniveau (TEUR 34.358). Wesentlich für dieses hohe Jahresergebnis sind jedoch wie schon in den Vorjahren insbesondere Ergebniseffekte durch ertragswirksame Einmalzahlungen. Größere Einmalzahlungen als vorweggenommene Mieten sind für die Maßnahmen „3. Finger Pharmacampus“ (TEUR 17.715) und für den „Umbau Sporthalle zum ULB-Archiv“ (TEUR 3.134) abgeflossen. Dafür werden entsprechende Aktive Rechnungsabgrenzungen gebildet.

Angaben in TEUR	2021
Jahresergebnis lt. GuV	31.861
darin enthaltene nicht verausgabte Mittel, die durch Zufluss ertragswirksam sind:	
QVM	4.146
ZSL	2.875
darin enthaltener Ergebniseffekt durch vorweggenommene Mieten finanziert vorwiegend aus Hochschulpaktmitteln u.a. Zuweisungen, die mit Verausgabung ertragswirksam sind:	
ARAP	22.537
bereinigtes Jahresergebnis	2.303

5. Chancen und Risiken

5.1 Darstellung des Risikomanagementsystems

Seit 2014 wird ein operativ geprägter Risikobericht für das Rektorat erstellt. Im Jahr 2021 fand eine Weiterentwicklung des betrieblichen Risikomanagements in mehreren Dimensionen statt. Ein Ziel war eine stärkerer Prozessorientierung des Risikomanagements. Sie umfasst die Analyse von Prozessen zur Identifikation von Risiken, die Überwachung, Bewertung und Kommunikation der Risiken sowie je nach Bedarf die Anpassung von Prozessen zum Umgang mit Risiken. Einbezogen werden dabei alle betrieblichen Prozesse, also jene Routineaufgaben, die die Funktionsfähigkeit der Universität und die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung sicherstellen, um die Kernprozesse Forschung, Lehre und Transfer zu unterstützen und abzusichern. Ein weiteres Ziel war die Ausweitung der Perspektive von einer reinen Risikobetrachtung hin zu einer Einschätzung von Risiko- und Optimierungspotenzialen. Dabei werden Risiken und Chancen systematisch aus den betrieblichen Zielen abgeleitet und einem kontinuierlichen Controlling unterzogen.

Die Umstellung des Risikomanagements von einem primär zur Erfüllung von Berichtspflichten genutzten Instrument hin zu einem integralen Bestandteil von bestehenden Planungs-, Führungs- und Steuerungsprozessen ist ein kontinuierlich angelegter Prozess, der an die im jeweiligen Bereich existierenden Strukturen, Abläufe und Instrumente anknüpft und entsprechend unterschiedliche Formen annehmen kann. Im zentralen Risikomanage-

ment werden Informationen aus den verschiedenen Risikobereichen gesammelt und in der Gesamtschau bewertet. Hierzu ist ein Regelkreislauf aus gemeinsamer Bestandserhebung, strukturierter Erfassung und Bewertung sowie ein Maßnahmencontrolling im Aufbau. Konkrete, häufig kurzfristige Einzelrisiken erfolgen als Ad-hoc Meldungen. Begleitet wird das Risikomanagement von der Weiterentwicklung einer präventiven Compliance-Organisation, die das Risiko von Schäden durch nicht rechts- oder normenkonformes Handeln mit Hilfe von organisationalen Maßnahmen minimiert.

Seit Mitte 2021 hat dazu das Compliance Office seine Arbeit aufgenommen mit dem Auftrag, vorhandene Compliance-Maßnahmen und -Strukturen zu bündeln, zu ergänzen und zu einem konsistenten Compliance Management System (CMS), orientiert am IDW PS 980 und der ISO 37301, weiterzuentwickeln. Das Compliance Office koordiniert als Dachstruktur insbesondere präventive Compliance-Maßnahmen in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz, Datenschutz, Exportkontrolle, Informationssicherheit, Korruptionsprävention und Tax Compliance. Es fördert durch Kommunikations- und Schulungsangebote auch die Stärkung der Selbstverpflichtung zu den zentralen Werten der Universität und erhöht die Sensibilität für vorhandene Normen und Regeln. Zur Compliance-Risikoidentifikation und -bewertung wurde ein einheitliches Vorgehen in enger, regelmäßiger Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement und der Internen Revision festgelegt. Neben der Präventionsarbeit fungiert das Compliance Office als interne Meldestelle für Compliance-(Verdachts)-Fälle wofür Melde- und Verfahrensstandards etabliert wurden. (Verdachts-) Fälle werden grundsätzlich zur Überprüfung der betroffenen Prozesse genutzt und ggf. (weitere) Präventivmaßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung abgeleitet. Aktuell wird zudem die Einführung eines Hinweisgebersystems gemäß EU-Richtlinie 2019/1937 sowie dem erwarteten deutschen Hinweisgeberschutzgesetz vorbereitet.

Die hier dargestellte Chancen- und Risikobetrachtung orientiert sich sowohl an der Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der betrieblichen Prozesse als auch an der strategischen Ausrichtung der Universität, die insbesondere im Hochschulentwicklungsplan (HEP 2018-2022) sowie den Struktur- und Entwicklungsplänen der Fachbereiche (SEP) dokumentiert ist. Beide Strategieprozesse sind zyklisch angelegt und greifen ineinander. Für 2022 wird das Rektorat einen Bericht über die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans im Zeitraum von 2018 bis 2022 zusammenstellen und den nächsten HEP-Zyklus vorbereiten. Im Rahmen des SEP-Prozesses hat das Rektorat Anfang 2021 Entwicklungsvereinbarungen mit nahezu allen Fachbereichen geschlossen, die weiteren Vereinbarungen sind nachträglich unterzeichnet worden. In einem nächsten Schritt sollen ab Anfang 2023 Gespräche mit allen Fachbereichen über den Umsetzungsstand der SEP geführt werden.

5.2 Erläuterung und Beurteilung von Chancen und Risiken

Die WWU befindet sich seit Jahren in einer soliden wirtschaftlichen Situation. Geeignete Controlling- und Steuerungsinstrumente für den Umgang mit Risiken sind vorhanden. Insbesondere die nachstehenden Risiken werden durch das Rektorat, das zentrale Risikomanagement und die entsprechenden Risiko-/Prozess-Verantwortlichen gemanagt. Der vom Rektorat in Auftrag gegebene Risikobericht 2021 weist in der Gesamtschau eine moderate Risikolage aus.

5.2.1 Finanzen

Die Hochschulvereinbarung 2026 schafft für die Hochschulen des Landes NRW einen verlässlichen, grundständigen Finanzrahmen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026. Zudem beinhaltet die neue Hochschulvereinbarung 2026 eine von den Hochschulen seit längerem geforderte Indexierung von einzelnen Haushaltsansätzen. Damit ist ein zusätzliches Maß an Planungssicherheit für die Hochschulen des Landes NRW gegeben. Dennoch wird mit dem Land NRW nachzuverhandeln sein, ob und in welchem Umfang insbesondere die Indexierung des Bewirtschaftungsansatzes im Hinblick auf die überdurchschnittlichen Energiekostensteigerungen nachzubessern ist. Es

werden ab 2022 zusätzliche Ergebnisbelastungen erwartet, die derzeitige Dynamik ist in den vormaligen Planungen nicht vollständig enthalten. Hochschulintern sind zusätzliche Anstrengungen auf eine noch effizientere Nutzung von Energie und Raumressourcen sowie auf den Ausbau digitaler Angebote und digitaler Infrastruktur zu legen. Eine Fortschreibung der Hochschulstandortentwicklungsplanung unter Einbezug der Erkenntnisse und Erfahrungen der COVID-19 Pandemie auf neue (Zusammen-)Arbeitsformen sowie auf die Gestaltung von Studium und Lehre ist für die zweite Jahreshälfte 2022/erste Jahreshälfte 2023 aufgesetzt.

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) wurde ein weiterer Baustein der Hochschulfinanzierung bereits fixiert, der für die WWU ab 2021 langfristige Planungssicherheit schafft. Planungssicherheit wurde 2021 auch hochschulintern durch eine überjährige parametergestützte Verteilung der ZSL-Mittel sowie den Abschluss der Struktur- und Entwicklungsvereinbarungen (SEP) zwischen Rektorat und Fachbereichen geschaffen. Damit sind die Voraussetzungen für solide, überjährige Finanzplanungen für alle Fachbereiche vorhanden. Als Folge dieser Planungssicherheit hat es hochschulintern eine erfolgreiche und einvernehmliche Absprache mit den Fachbereichen gegeben, die zum Ziel hat, mit Abschluss des Haushaltsjahres 2025 die dortigen Etatüberhänge auf ein angemessenes Maß zurückzuführen und gleichzeitig Budgets für strategische Zwecke vorzuhalten.

5.2.2 Studium und Lehre

Die Risiken im Bereich Studium und Lehre werden insgesamt als moderat bewertet. Von wesentlichen negativen Entwicklungen bei den Studienanfänger*innen, den Studierenden oder der Auslastung ist in den kommenden Jahren zunächst nicht auszugehen.

Die auch in COVID-19 Zeiten anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen an der WWU, wie sie sich im Wintersemester 2020/21 sowie 2021/22 gezeigt hat, stimmt zuversichtlich, auch weiterhin ein nachgefragter Studienstandort mit attraktivem Studienangebot und guten Studienbedingungen zu bleiben. Mit einem Rückgang ist frühestens 2026 mit dem ausbleibenden Abiturjahrgang in NRW zu rechnen. Angelehnt an den Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) stärken, der eine maximal mögliche Prämienausschüttung bei einer Auslastung von unter 110 Prozent vorsieht, liegt der Zielkorridor nach Fachsemesterzählung für die WWU insgesamt zwischen 100 Prozent und 110 Prozent. Folgewirkungen einer Überauslastung wären ein Mittelrückgang im Bereich der Prämienausschüttung ebenso wie eine Abnahme der Studienqualität.

Das Risiko einer Unter- bzw. Überauslastung steuert und mindert die WWU mittels eines Zulassungscontrollings. Insgesamt erreichte die WWU im WS 2021/22 eine Auslastung von 96 Prozent. Da hier von einem gewissen Corona-Effekt auszugehen ist, wird für das kommende Studienjahr wieder eine etwas höhere Gesamtauslastung der WWU von rund 100 Prozent erwartet. Die WWU ist davon überzeugt, dass eine ausgeglichene Auslastung bestmögliche Studienbedingungen für ihre Studierenden gewährleistet. Monetäre Folgewirkung einer Überauslastung ist ein Mittelrückgang im Bereich der Prämienausschüttung im ZSL. Für das Jahr 2022 erwartet die WWU ca. TEUR 4.500, bei einer Bonusprämie von 150 Euro je Studierendem (in Regelstudienzeit plus 2 Semester).

Die Chance eines weiteren Ausbaus der Kapazitäten für den Bereich des Lehramts an Grundschulen konnte bereits zum Wintersemester 2020/21 umgesetzt werden. Der Aufbau umfasst weitere 69 Bachelor- und 36 Masterstudienplätze. Eine Herausforderung ist hierbei stets das Management einer Vollausslastung der Studienplätze bei der Vielzahl möglicher Fächerkombinationen sowie gleichzeitiger Kombinationsrestriktionen.

Gegenstand des Sonder-Hochschulvertrags zum Lehramt ist die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung an der WWU ab dem Wintersemester 2023/24. Dafür sind in der Endausbaustufe 120 Bachelor- und 96 Masterplätze vorgesehen. Die WWU sieht darin die Chance, ihr Profil als prominenter Lehrerausbildender Standort weiter zu stärken. Für die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wird ein

Studienangebot mit den zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgebaut, für das eine große Nachfrage erwartet wird. Das Land stellt in beiden Fällen langfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung, die insbesondere für Personalmaßnahmen verwendet werden. Daraus resultierenden Flächenmehrbedarfe sind durch diese Mittel nicht gedeckt und müssen durch die Gesamtplanung der Universität in den kommenden Jahren berücksichtigt werden.

Zusätzlich findet im Rahmen des 2021 in Kraft getretenen Sonder-Hochschulvertrags zum Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an den Universitäten ein Kapazitätsausbau im Bereich der Psychologie/Psychotherapie statt. Im Wintersemester 2021/22 wurden zunächst 150 Bachelor-Studienplätze im zukünftig polyvalenten Bachelor Psychologie geschaffen. Bis zum Studienjahr 2023/24 soll diese Zahl auf 180 gesteigert werden. Geplant ist zudem ab Wintersemester 2026/27 in der Endausbaustufe 90 neue Masterstudienplätze für Psychotherapie sowie zusätzliche 40 Plätze in den sonstigen Masterstudiengängen an der WWU anzubieten. Mit der Einrichtung eines Psychotherapie-Studiengangs sichert die WWU ihre Attraktivität als Psychologiestandort und erhält durch die Finanzierung des Landes Spielraum für die Gestaltung eines attraktiven Studienangebots. Investitionen in die Infrastruktur sowie zusätzliche Flächenressourcen sind hierfür notwendig.

Die COVID-19 Pandemie brachte für Studium und Lehre besondere Herausforderungen mit sich, die sich gegenseitig sowohl in Chancen als auch in Risiken realisieren:

Der immer wieder zu vollziehende Wechsel zwischen Präsenzlehre und digitaler Lehre oder aber den Angeboten der hybriden Lehre konnte u.a. auf Grund der sehr guten technischen Infrastruktur und durch klare WWU-interne rechtliche Rahmungen umgesetzt werden. Seit dem Sommersemester 2022 befindet sich die WWU wieder ganz im Modus der Präsenzlehre, wobei die Errungenschaften der digitalen Lehre weiterhin Eingang in die Lehre finden und didaktisch zielführend eingesetzt werden. Die unterschiedlichen Erfahrungen müssen nun in eine Gesamtkonzeption für die Nutzung digitaler Angebote münden, ohne zugleich den Grundsatz der Präsenz-Universität aufzugeben. Der dafür notwendige Prozess wurde durch das Rektorat initiiert.

Sowohl vor als auch nochmal verstärkt während der Pandemie wurde das Thema „Studium mit Beeinträchtigung“ in den Fokus gerückt. Dabei konnte die WWU u.a. auch durch die zentrale Koordinierungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ die schon lange vorhandenen Strukturen an der WWU ausbauen, transparenter machen und besser miteinander verknüpfen. Sowohl auf individueller Ebene der Studierenden als auch bzgl. der übergreifenden Strukturen an der WWU konnten dadurch wichtige Schritte auch der Sensibilisierung für das Thema umgesetzt werden. Auch baulich konnte durch die Eröffnung des „Botanicums – Haus des Studiums“ im Jahr 2021 eine barrierefreie Erreichbarkeit aller zentraler Services für Studierende erreicht werden. Der weitere Ausbau der Barrierefreiheit für die Studierenden sowie die Sensibilisierung aller an Studium und Lehre Beteiligten ist nicht zuletzt auch auf Grund der baulichen Infrastruktur eine Herausforderung, für die oftmals individuelle Lösungen gefunden werden müssen.

Perspektivisch wird die WWU sich in den kommenden Jahren auf den Weg der Systemakkreditierung machen. Das Rektorat hat den grundlegenden Beschluss dazu Anfang 2022 getroffen. Die Ausschreibung für eine entsprechende Akkreditierungsagentur wird veröffentlicht und die Strukturen innerhalb der WWU entsprechend aufgestellt. Ziel ist es, 2027 systemakkreditiert zu sein. Für die WWU ergeben sich dadurch neue Chancen des Qualitätsmanagements der Studiengänge. Im Übergang von Programm- zur Systemakkreditierung birgt die Umstellung aber auch Risiken bzgl. der Akkreditierung der Studiengänge, sofern der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

5.2.3 Forschung

Seit 2021 steht mit Horizon Europe ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum bis 2027 zur Verfügung. Dies bietet Chancen, die Beteiligung der WWU an den europäischen Forschungsförderetats weiter auszubauen, da diese noch nicht ihr mögliches Potential erreicht. Auswertungen von Anträgen und Bewilligungen der vergangenen Jahre ergaben, dass die nur knapp durchschnittliche Antragsquote der WWU oft nicht an der Exzellenz der antragstellenden Wissenschaftler liegt, da Einzelförderungen (bspw. ERC-Grants) hier oberhalb der durchschnittlichen europäischen Bewilligungsrate liegen. Vielmehr schrecken eine geringe Förderquote, ein hoher Aufwand bei der Antragsgestaltung sowie die administrativen Herausforderungen bei der Koordination großer Konsortien und die erwartete Anwendungsnähe die Wissenschaftler von einer Antragstellung ab. Das Rektorat hat daher zunächst für den Zeitraum von 2022-2027 ein Maßnahmenpaket zum Abbau von Antragshemmnissen bei der EU-Antragsstellung beschlossen, welches die EU-Antragsquote mittelfristig erhöhen soll.

Zur Schärfung des Forschungsprofils und zur Identifizierung und Beförderung großformatiger Drittmittelprojekte hat das Rektorat die Förderlinie der „Topical Programs“ initiiert. Die Topical Programs bieten die große Chance, potenziell exzellente und besonders zukunftssträchtige Forschungsfelder bottom-up auch fächerübergreifend zu identifizieren und diese in einem strukturierten Prozess ausdifferenzieren und fördern zu können. In dieser von breiter Zustimmung getragenen Ermöglichungskultur (finanziell wie strategisch) sollen Forschungsprojekte zu signifikanten Drittmittelvorhaben und interdisziplinären Verbänden heranreifen. Die Unterstützung von fachlichen, universitären und außeruniversitären sowie internationalen Vernetzungsinitiativen steigert nicht nur die Qualität der Forschung, sondern die Attraktivität und nationale wie internationale Sichtbarkeit der WWU als Standort exzellenter Forschung. Die Begleitung des Prozesses durch Critical Friends sichert der WWU zudem unabhängige und wohlwollende strategische und fachliche Expertise für die Entwicklung von Schwerpunktforschungen, beispielweise innerhalb der kommenden Antragsrunde für Exzellenzcluster.

Im Bereich der Forschung werden also weniger Risiken gesehen als bisher ungenutzte Chancen in Bezug auf die gezielte Einwerbung spezifischer Drittmittel, etwa für großformatige Verbundforschungsprojekte. Daher wird eine möglichst flächendeckende Inanspruchnahme der Antragsberatung durch Wissenschaftler*innen angestrebt, um die Qualität von Anträgen zu erhöhen und ein hochschulweites strategisches Vorgehen bei Antragstellungen zu unterstützen. Zudem unterstützt die im Berichtszeitraum neu geschaffene Stabsstelle „Zukunftslabor“ des Rektorats die Schärfung des Forschungsprofils und die Vorbereitung neuer und profilbildender Projekte. Sie ist mit sechs Stellen ausgestattet. Ziel ist die Koordination und Kommunikation großer, interdisziplinär angelegter Forschungsprojekte mit Schnittstellenpotentialen. Zudem soll das Zukunftslabor ein kontinuierliches Scouting und Monitoring betreiben. Die neue geschaffene Organisationseinheit eröffnet damit weitere Chancen zur Identifikation und Förderung von Profil- und Potenzialbereichen an der WWU.

Die WWU konnte als Standortpartner der Fraunhofer-Gemeinschaft im Großprojekt „Forschungsfertigung Batterie zelle“ einen ersten Umsetzungserfolg im Bereich der Nachwuchsförderung verzeichnen. Um in diesem Forschungsfeld hochqualifizierten Nachwuchs auszubilden, wurde mit Mitteln des Landes NRW die Forschungsschule `Baccara´ aufgebaut. Eine Besonderheit der internationalen Forschungsschule ist die synergetische Kombination von Grundlagen- und angewandter Forschung, um junge Wissenschaftler*innen in einzigartiger Weise und auf höchstem Niveau auf Karrieren in Wissenschaft und Industrie vorzubereiten.

5.2.4 Transfer

Neben den Leistungsdimensionen Forschung und Lehre gewinnt der Bereich des Transfers – nicht nur als Bewertungskriterium in kompetitiven Ausschreibungen wie der kommenden Exzellenzstrategie – als dritte Leistungsdimension zunehmend an Bedeutung. Gemäß Definition des Bundesministeriums für Bildung und For-

schaft umfasst der Begriff des Transfers die systematische und zielgerichtete Überführung des in der Forschung generierten neuen Wissens in die Gesellschaft. Dies zielt neben dem ‚klassischen‘ Technologietransfer ebenso auf die Transferbereiche der Wissenschaftskommunikation, des lebenslangen Lernens, der ‚Citizen Science‘ und des hochschulischen Kunst- und Kulturbetriebs. Transfer begreift die WWU in diesem Sinne als Übernahme ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung und reagiert damit auch auf das Risiko der vermehrt in der Breite der Gesellschaft zu beobachtenden Wissenschaftsskepsis und -feindlichkeit.

Mit der Erarbeitung (2021) und Verabschiedung (Mitte 2022) des Leitbilds ‚Transfer‘ und der auf dem Leitbild aufbauenden ‚Transferstrategie der WWU Münster‘ wurde die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines Maßnahmenplans in den Folgejahren gelegt. Zur bestmöglichen Unterstützung und Begleitung der Transferstrategie wurde die vorhandene ‚Arbeitsstelle Forschungstransfer‘ (Dezernat 6.5) strukturell neu aufgestellt, inhaltlich geschärft und mit zusätzlichen zwei Stellen gestärkt.

Seit September 2019 unterstützt das REACH – EUREGIO Start-up Center Gründungsinteressierte aus den Hochschulen innerhalb der deutsch-niederländischen Grenzregion bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Das REACH als Hochschul-Start-up Center treibt den Transfer wissenschaftlicher Ideen in die Unternehmenspraxis voran und hat im Jahr 2021 insgesamt 26 Start-ups und 22 erfolgreiche Förderanträge hervorgebracht. Derzeit sind Unternehmen mit einer außerordentlichen Dynamik der Unternehmensumwelt konfrontiert – insbesondere getrieben durch eine rasante technologische Entwicklung sowie die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit und auch den diversen Krisensituationen. Unternehmen und auch Investor*innen hinterfragen, wie sie auf diese radikalen gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen reagieren können, die Chancen innerhalb von Unternehmen und insbesondere Möglichkeiten für Neugründungen eröffnen. Die WWU Münster mit ihren Kooperationspartnern, die niederländische Universität Twente und deren Gründungszentrum Novel-T sowie die FH Münster und das Digital Hub münsterLAND, bieten ein enormes Potenzial an wissenschaftlichen Innovationen, um diese Chancen der Dynamik zu realisieren. Seit Gründung des REACH hat das Hochschul-Start-up-Center bereits mehr als 200 Gründungsvorhaben betreut. Daraus sind bislang 55 Start-ups hervorgegangen. Diese positive Zwischenbilanz des REACH führte in 2022 zur Verlängerung der Förderzusage bis 2024 durch das Wirtschaftsministerium NRW. Darüber hinaus hat das Rektorat die Verstetigung des REACH über den Förderzeitraum hinaus beschlossen.

5.2.5 Gebäudeinfrastruktur

Die Flächenmehrbedarfe, die durch neue Studiengänge, aber auch durch neue Forschungsvorhaben entstehen, stellen in der aktuellen Situation ein potenzielles Risiko für die WWU dar. Mehrbedarfe müssen durch zusätzliche Anmietungen im ohnehin ausgereizten Büro- und Gewerbeflächenmarkt Münster organisiert und eigenständig finanziert werden.

Obwohl die WWU dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) die aktuellen Bedarfe 2020 mit dem Hochschulstandortentwicklungsplan vollständig und nach verbindlichen Vorgaben nachweisen konnte, sind nicht alle vorgelegten notwendigen Erweiterungen, Sanierungen und Ersatzneubauten genehmigt worden. Damit steigt auch das Risiko der Aufrechterhaltung des Betriebes in den sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden weiter an. Kritisch bleibt zudem anzumerken, dass die WWU auch künftig hohe Eigenanteile für den Substanzerhalt und die Modernisierung der von ihr genutzten Bestandsgebäude aufbringen muss, da nur ein Bruchteil der jährlich notwendigen Investitionen im Landeszuschuss abgebildet sind. Ebenfalls nur unzureichend im Landeszuschuss abgebildet sind die steigenden Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude, die zudem bei selbstfinanzierten Bauten dauerhaft und komplett durch die WWU getragen werden müssen. Daher ist es erforderlich hier künftig insbesondere auf ZSL-Mittel zurückzugreifen, soweit es deren Zweckbindung zulässt.

Die Eigenbaumaßnahme 3. Finger PharmaCampus ist inzwischen durch die WWU übernommen worden. Die Fertigstellung des ebenfalls eigenfinanzierten Geomuseums sowie eine Teilübergabe des Forschungsbaus „Multiscale Imaging Center“ (MIC), an dem sich die WWU mit einem Baukostenzuschuss beteiligt hat, sind für 2022 geplant. Im Jahr 2023 soll die als Eigenbaumaßnahme geplante Kindertagesstätte den Betrieb aufnehmen. Über das Mietausgabenbudget des Landes NRW, verbunden mit nicht unerheblichen Baukostenzuschüssen der WWU wird die WWU gemeinsam mit dem BLB NRW in den nächsten Jahren u.a. den Campus der Religionen sowie den Anbau Geo 1 (Mastergebäude) umsetzen. Die Universität hat hierfür in den vergangenen Jahren durch Bildung von Rücklagen sowie Mittelverwendungsplanungen im Hochschulpakt Vorsorge getroffen. Im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms des Landes NRW kann der Ersatzneubau für die Physik (IG 1) mit einer Eigenbeteiligung der WWU von rd. 11 % bis 2026 realisiert werden. Das Ersatzneubauvorhaben der Organischen/Bio-Chemie (OC/BC II) ist genehmigt, befindet sich in der Planungsphase und soll durch den BLB an die WWU im Jahr 2026 übergeben werden.

Im März 2021 hat der Wissenschaftsrat den beantragten Forschungsbau „Centre of Mathematics Münster“ (CMM) als eine von drei Antragskizzen als „insgesamt und in jeder einzelnen Dimension als ‚herausragend‘ bewertet und den Forschungsbau CMM zur Aufnahme in die Förderung der Förderphase 2022“ empfohlen. Im August 2021 erfolgte dann der Beschluss durch die GWK: Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen unterstützen das Vorhaben mit rund 31 Millionen Euro. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Planungsphase, die Fertigstellung und Übernahme durch die WWU ist für das Jahr 2025 geplant. Damit eröffnet sich die Chance, den Exzellenzbereich Mathematik weiter zu stärken.

Trotz des erfolgreichen Abschlusses einiger Projekte sowie der Einwerbung von weiteren Mitteln bleiben im Bereich Bauen hohe Risiken bestehen. Dabei handelt es sich sowohl um finanzielle Risiken als auch längerfristige Risiken für die Attraktivität der WWU als Standort für Lehre und Forschung. Die Komplexität und Langfristigkeit der Prozesse zur Genehmigung und Realisierung von Bauvorhaben bei einer gleichzeitig dynamischen Entwicklung auf den Märkten, die sich aktuell aufgrund des Kriegs in der Ukraine fortsetzt, führten in der Vergangenheit immer wieder zu Kostensteigerungen und Verzögerungen, die oftmals nicht durch die WWU zu steuern oder zu beeinflussen waren. Das Risiko von Preissteigerungen für Energie ist aktuell aufgrund von langfristigen Verträgen noch moderat, könnte jedoch nach 2022 größere finanzielle Auswirkungen auf die WWU haben, wenn sich die politische und wirtschaftliche Lage nicht entspannt.

Neben der Bereitstellung von Flächen ist auch die Bewirtschaftung der über 250 Gebäude der WWU eine Herausforderung. Die Aufrechterhaltung des Betriebes bedarf durch einerseits hochmoderne, komplexe Neubauten und andererseits immer älter und teilweise maroder werdenden Altbauten stetig steigenden Personal- und Sachmitteleinsatz (u.a. Wartungen und Reparaturen, Arbeits- und Brandschutz, Barrierefreiheit). Dabei besteht ein zunehmend hohes Risiko in einem anhaltenden Fachkräftebedarf der Universität, welcher aufgrund eines allgemein beklagten Fachkräftemangels nicht immer vollständig gedeckt werden kann. Nachfolgend ist eine Prioritätensetzung in den Arbeitsbereichen notwendig, die auch eine lückenhafte Mängelbeseitigung zur Folge haben kann.

Die sorgfältige Planung und Begleitung von Maßnahmen zur Bereitstellung von ausreichenden, hochwertigen Flächen sowie die Gewinnung von qualifiziertem technischen Personal haben daher für die WWU einen hohen Stellenwert. Bereits im Jahr 2020 begann daher eine organisatorische Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung, die im Jahr 2022 evaluiert wird. Begleitet wird dieser Prozess durch eine bereits begonnene Weiterentwicklung des Baucontrollings und Risikomanagements, die es der Hochschulleitung ermöglicht, Risiken früher zu erkennen und gegenzusteuern.

5.2.6 IT-Infrastruktur und Digitalisierung

Die Notwendigkeit zu weiteren und zum Teil verstärkten Investitionen in die Infrastruktur stellen sich insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Die COVID-19 Pandemie hat dies nochmals besonders bewusst gemacht und ist zugleich auch zu einem zusätzlichen Treiber für den Ausbau digitaler Angebote geworden. Um diesen Weg weiter konsequent beschreiten zu können, sollen ZSL-Mittel im Bereich von Studium und Lehre, wie es die WWU in ihrem ZSL-Umsetzungskonzept beschrieben hat, u.a. zur Verbesserung sowohl technischer und digitaler Infrastrukturen als auch technisch unterstützter administrativer Prozesse genutzt werden. Darüber hinaus stehen landesweit mit den Etats der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) weitere Mittel mehrjährig zur Verfügung, mit denen hochschulübergreifende, digitale Maßnahmen finanziert werden. Zudem hat die WWU durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Etat zur Umsetzung des e-Government-Gesetzes NRW des MWIDE ab 2022 anteilige notwendige Finanzressourcen zur Umsetzung weiterer notwendiger Projekte erhalten.

In der Vereinbarung zur Digitalisierung des MKW mit den Hochschulen (VzD) hat sich die WWU zur Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit verpflichtet. Insbesondere ist eine Absicherung nach dem anerkannten BSI IT-Grundschutz-Standard in der Basisstufe vorgesehen, beginnend in der zentralen IT (WWU.IT) ab 2021 mit Ausdehnung auf die gesamte Universität ab 2023. Derzeit strebt das Land eine zusätzliche Vereinbarung zur Informationssicherheit an, die die VzD im Hinblick auf IT-Sicherheit ersetzt und ebenfalls die Umsetzung der BSI-Standards vorschreibt.

Die WWU IT hat bereits umfangreich einschlägige Maßnahmen ergriffen und strebt für den Pilot-Informationsverbund „Anbindung an die Netze des Bundes (NdB)“ bis Herbst 2022 eine ISO 27.001-Zertifizierung auf Basis des BSI-Grundschutzes an, die in der Folge als Referenz für die breitere Umsetzung des BSI-Grundschutzes an der WWU dienen kann. Dabei geht es nur zu einem kleineren Teil um die Etablierung oder Ausweitung von Systemen zur IT-Sicherheit, sondern insbesondere um die Dokumentation der IT-Prozesse und Betriebsmaßnahmen mit Richtlinien, Konzepten und Detailbeschreibungen gemäß BSI-Vorgaben. Der damit verbundene substantielle Personalaufwand wird aktuell nur in geringem Umfang vom MKW zusätzlich gefördert und stellt absehbar eine zusätzliche Daueraufgabe dar.

Ein hohes Risiko für die WWU besteht durch den allgemein vorhandenen IT-Fachkräftemangel. Nur mit ausreichenden, gut qualifizierten IT-Fachkräften wird die Universität in der Lage sein, den zunehmenden Anforderungen an die Digitalisierung von Prozessen in Lehre, Forschung und Steuerung gerecht zu werden. Aktuell können viele offene Stellen nicht oder nur nach sehr langer Suche besetzt werden. Neben der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die bereits erste Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung entwickelt hat und die Attraktivität des Arbeitgebers Universität steigern soll, sind durch die Digitale Hochschule NRW (DH.NRW) durch den Aufsatz von landesweiten Verbundprojekten Entlastungen jeder einzelnen Hochschule durch Zusammenarbeit geplant.

5.2.7 COVID-19 Pandemie

Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie sah sich die WWU ab März 2020 einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken und Handlungsnotwendigkeiten gegenüber. Die damit einhergehenden Herausforderungen konnten durch ein großes Engagement aller Beteiligten der Universität sowie ein gutes Krisenmanagement bewältigt werden. Die Vermeidung von Clustern bei den Infektionen unter Beschäftigten und Angehörigen der WWU zeigen den hohen Wirkungsgrad der veranlassten Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr. Durch klare und einheitliche Regelungen innerhalb der Universität, schnelle und verbindliche Kommunikation sowie finanzielle und IT-infrastrukturelle Unterstützung konnte der Studien- und Lehrbetrieb, die Forschungstätigkeiten und der Verwaltungsbetrieb in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich aufrechterhalten werden. Auf der anderen Seite zeigten sich auch die Grenzen der Digitalisierung der Universität. Sie belegen die Unverzichtbarkeit und den Wert des gemeinsamen Lehrens, Lernens und des universitären Miteinanders im ‚analogen Diskurs‘ gleichermaßen.

Daher war der Start in ein Präsenzsemester im Oktober 2021 ein wichtiger Schritt in Richtung einer Normalisierung.

Eine mögliche, langfristige Folge der Pandemie könnten vermehrte Studienabbrüche – und daraus resultierende geringe Absolventenzahlen – sein, die aus einem Wechselspiel interner und externer Faktoren entstehen. Studienabbrüche sind prozesshafte Vorgänge, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und sich erst später realisieren, weswegen heute noch keine abschließende Prognose über spätere Abbrüche erstellt werden kann. Die WWU hat darauf mit der Schaffung von weiteren Stellen für die unterstützende und psychologische Beratung von Studierenden reagiert.

Im Bereich der Forschung sind verschiedene Entwicklungen beobachtet worden, die im Zusammenhang mit der Pandemie gesehen werden. So war die Beteiligung der WWU an EU-Forschungsförderformaten während der Pandemie leicht rückläufig, da die Formate zur Förderung des Wissenschaftler*innen-Austausches und der Nachwuchswissenschaftler*innen-Förderung von der tatsächlichen Begegnung vor Ort leben und diese pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Nach einem deutlichen Rückgang bei den Antragsaktivitäten in Bezug auf BMBF und BMWI-Förderungen im Jahr 2020 ist die Zahl der Beratungen in 2021 wieder leicht gestiegen; sie hat jedoch noch nicht das Niveau von vor der Pandemie erreicht. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei DFG-Anträgen und deren Bewilligungen zu beobachten. Die Anzahl der Beratung ist von 56 im Vorjahr auf 68 im Jahr 2021 gestiegen. Die Bewilligungen sind 2021 allerdings stark eingebrochen. Die geringere Antragsaktivität könnte sich daher in den nächsten Jahren auf das wirtschaftliche Ergebnis der WWU auswirken.

Die Universität sieht der Entwicklung der Corona-Pandemie inzwischen optimistischer entgegen. Die hohe Impfquote unter Beschäftigten und Studierenden sowie die gezeigte Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der WWU sind gute Voraussetzungen, dass der Pandemie in den kommenden Jahren durch vorausschauendes und planvolles Krisenmanagement in vielen Bereichen erfolgreich begegnet werden kann. Im Zuge des Wissensmanagements werden die bewährten Organisationsstrukturen dokumentiert, um sie im Bedarfsfall erneut nutzbar machen und weiterentwickeln zu können.

5.2.8 Störung der Lieferketten und Preissteigerungen

Bereits in Folge der Pandemie waren insbesondere für Baumaterialien und IT-Ausstattungen Störungen der Lieferketten und Preissteigerungen festzustellen. Durch den aktuellen Krieg in der Ukraine verschärfen sich diese Entwicklungen auf den Märkten und weiten sich zudem auf die Bereiche der Energieversorgung sowie allgemeiner Bedarfsartikel aus. Die Analyse der gegenwärtigen Situation macht deutlich, dass mit weiteren Preissteigerungen und punktuellen Versorgungsengpässen im laufenden Jahr 2022 und voraussichtlich auch darüber hinaus zu rechnen ist. Da die Probleme global auftreten, kann das Risiko kaum beeinflusst werden. Die WWU ist daher gezwungen, Kalkulationen und Planungen anzupassen, um sich auf die gegebenen Umstände einzustellen. An einigen Stellen werden Prioritätensetzungen und ggf. Einsparungen erforderlich sein. Gelingt dies, ist das Risikopotenzial insgesamt als moderat zu bewerten.

6. Prognose

Für 2022 liegt ein verabschiedeter Wirtschaftsplan vor, welcher von einem Planergebnis in Höhe von TEUR 3.636 ausgeht und ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 718.045 TEUR ausweist. Die vier Teilhaushalte weisen folgende Erträge aus: Zuschusshaushalt TEUR 502.095, Zuwendungen TEUR 95.042, Drittmittel TEUR 104.332 sowie Eigene Mittel 16.576 TEUR.

Eine gesamtheitliche Betrachtung liegt zudem mit der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2023-2027 vor. Auch in mittelfristiger Perspektive wird die wirtschaftliche Lage der WWU als stabil bewertet, gleichwohl die Erfolgspläne in den Jahren 2024 bis 2027 planmäßige Defizite ausweisen. Sowohl der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) als auch die Hochschulvereinbarung 2026 haben wesentlich zu dieser Einschätzung beigetragen. Die Planungssicherheit durch das Land wird – wie schon in der Vergangenheit – durch klare Budgetregeln und überjährige Budgetzuweisungen auch im Binnenverhältnis weitergegeben und stellt die wesentliche Voraussetzung dafür dar, die Weiterentwicklung der WWU in ihrer Breite planen und vorantreiben zu können.

Die Ergebnisse des ersten Quartals 2022 zeigen einen planmäßigen Verlauf der Ertrags- und Aufwandsentwicklung. Parallel zeichnen sich jedoch bei Vergaben und Einkäufen teilweise sehr dynamische Preisentwicklungen ab, welche im Jahresverlauf auch zu (im Einzelfall erheblichen) Abweichungen zu den vormaligen Planungen führen können. Die Wirkungen der COVID-19 Pandemie sowie des Ende Februar 2022 begonnenen Krieges in der Ukraine werden fortlaufend analysiert. Welche unmittelbaren Folgen diese auf Vorhaben der WWU und das Planergebnis des Jahres 2022 haben, kann aufgrund der gegebenen Unsicherheiten derzeit noch nicht verlässlich prognostiziert werden. In der Wirtschaftsplanung 2023 sowie der darauf aufbauenden und fortgeschriebenen Mittelfristigen Finanzplanung werden die konkreten Auswirkungen jedoch berücksichtigt.

Ein wesentliches Ziel für die kommenden zwei Jahre stellt die vollständige Verausgabung der Hochschulpaktmittel bis Ende 2023 und dem damit verbundenen, notwendigen Liquiditätsabbau dar.

Gemeinsame Aufgabe der nächsten Jahre ist es, die Universität auf das nunmehr weitgehend feststehende grundständige Finanzvolumen dauerhaft auszurichten. Hierbei hat die WWU es sich auch zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren bis 2027 einen zusätzlichen planmäßigen Mittelverbrauch der überplanmäßigen Etatübertragungen der Vorjahre in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und infrastrukturelles Management zu realisieren, um entsprechende Budgetreserven in die Umsetzung zu bringen. Dies führt dann zu einem angemessenen Liquiditätsniveau der Universität.

7. Prüfungen Dritter

Die Universität wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht gegeben.

Münster, den 10. Juni 2022

Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

Matthias Schwarte
Kanzler